Stadt Halle (Saale) 28.10.2016
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Bildungsausschusses am 01.11.2016
Betreff: Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD sowie des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Aufhebung von Schulbezirken für Sekundarschulen
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02427
TOP: 5.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine Vertagung des Antrages bis Mai 2017.

Begründung:

Um das Anliegen des Antrages umzusetzen, sollte die Stadtverwaltung zunächst vom Stadtrat beauftragt werden, für eine Änderung des Geltungsbereiches der Satzung (§ 1) die Zustimmung des Landesschulamtes einzuholen. Die Festlegung von Schulbezirken bzw. der Verzicht auf diese Festlegungen ist gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nur mit Zustimmung der Schulbehörde möglich. Dazu wird in Kommentaren zum Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausgeführt, dass der Schulträger vor der Entscheidung zu Schulbezirken die Schulbehörde über die beabsichtigte Entscheidung zu informieren hat. Die Entscheidung/Äußerung der Schulbehörde ist verbindlich und die Festlegung kann nur so erfolgen, wie die Schulbehörde entschieden hat (vgl. Reich, Schulgesetz Sachsen-Anhalt Kommentar, 2006, S. 349 f) mit anderen Worten ist das Landesverwaltungsamt in diesem Sinne Genehmigungsbehörde (vgl. Wolff, Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Kommentar, 2012, Lose Blattsammlung, Ordnungsnummer 2).
Der Antrag zielt auf eine Aufhebung der Schulbezirke der Sekundarschulen ab Schuljahr 2018/19. Somit besteht ausreichend Zeitraum, um zuvor Vor- und Nachteile zu prüfen, die Ergebnisse mit den betroffenen Sekundarschulen und der Schulbehörde zu diskutieren und abzuwägen, hinsichtlich einer

- Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen ohne weitere Festlegungen oder
- Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen mit weiteren Festlegungen (z. B. der Festlegung von Kapazitätsgrenzen, der Festlegung des Auswahlverfahrens u.a.).

In einer ersten Stellungnahme der SchulleiterInnen der betreffenden Schulen werden diesbezüglich bereits Aspekte aufgezeigt, die mindestens geprüft werden sollten.
Die Verwaltung bietet an, den Bildungsausschuss im Monat Mai 2017 über die Prüfergebnisse zu informieren und gemeinsam abzuwägen, ob in Vorbereitung auf das

Schuljahr 2018/19 ein entsprechender Beschlussentwurf zur Aufhebung der Schulbezirke seitens der Verwaltung kurzfristig eingebracht werden soll.
Die beantragte Änderung zur Aufhebung von Schulbezirken durch die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, der SPD-Fraktion und des sachkundigen Einwohners Thomas Senger ab Schuljahr 2018/19 könnte im Anschluss durch eine Änderung der Satzung dem Stadtrat vorgelegt werden, die dann ab Schuljahr 2018/19 gelten kann.

Anlage 1: Gemeinsame Stellungnahme der SchulleiterInnen der Sekundarschulleitungen
Anlage 2: Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage 2

<u>Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren:</u>

Die nachfolgenden Schulen wurden auf Bitte des Bildungsausschusses per Mail vom 05.10.2016, mit der Bitte sich zum Beschlussentwurf der Schulbezirksveränderungen zu äußern, angeschrieben. Als Termin der Rückäußerung wurde der 20.10.2016 benannt.

Angeschriebene Schulen:

Sekundarschule Am Fliederweg
Sekundarschule Halle-Süd
Sekundarschule „Heinrich Heine“
Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“
Gemeinschaftsschule Kastanienallee
IGS Halle
Zweite IGS Halle
KGS „Ulrich von Hutten“
KGS „Wilhelm von Humboldt“

Übersicht der bis zum 27.10.2016 vorliegenden EINZELNEN Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Inhaltliche Schwerpunkte der Stellungnahme
Sekundarschule Am Fliederweg (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Eine Voraussetzung für die Aufhebung von Schulbezirken ist eine gleiche bzw. ähnliche materielle Ausstattung der Schulen, ein vergleichbarer baulicher Zustand, eine vergleichbare Versorgung mit technischen Personal (Hausmeister, Reinigung, Sekretariatsstunden) und die Bereitstellung von genug Unterrichtsräumen in denen gute Gelingensbedingungen für den Unterricht existieren. All das ist in der Stadt Halle (Saale) nicht der Fall. Vom gut sanierten Altbau und den super versorgten PPP-Schulen, bis hin zum heruntergewirtschafteten Plattenbau mit begrenztem Raumangebot ist alles vorhanden. Daher ist eine Freigabe der Einzugsbereiche gleichzusetzen mit sehr ungleichen Wettbewerbsbedingungen unter den Sekundarschulen und mit einer Konzentration von bestimmten Bevölkerungsschichten in bestimmten Schulen. Das wiederrum ist verheerend für Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Schulleitung sieht einen Ausweg in der Zuordnung von Kernbezirken für Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen, aus denen SchülerInnen aufgenommen werden müssen, wenn sie dann die zugeordnete Schule besuchen. Ohne eine solche Regelung ist die Schulleitung absolut gegen das Aufheben von Schulbezirken.
Sekundarschule Halle-Süd (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Siehe Anlage 1 - Gemeinsame Stellungnahme der der SchulleiterInnen der Sekundarschulleitungen
Sekundarschule „Heinrich Heine“ (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Die Schulleitung kann dem Vorhaben grundsätzlich Positives abgewinnen. Ihre Schule gehört zu denen, die ein besonderes Profil haben. In der Schule musizieren sehr viele SchülerInnen (fast 100). Die Schule ist natürlich gern bereit jene aufzunehmen, die das Team explizit verstärken wollen. Es strebten im letzten Jahr sehr viele Kinder und Jugendliche in diese Schule (die Schülerzahl hat sich mittlerweile auf 600 fast verdoppelt). Es stellt sich allerdings eine ganz praktische und vor allem sehr wichtige Frage: Wer soll die Aufnahmeentscheidungen treffen? Die Schulleitung befürchtet, dass es da Probleme geben könnte.
Sekundarschule „Johann Christian Reil“ (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Siehe Anlage 1 - Gemeinsame Stellungnahme der der SchulleiterInnen der Sekundarschulleitungen
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Siehe Anlage 1 - Gemeinsame Stellungnahme der der SchulleiterInnen der Sekundarschulleitungen
Gemeinschaftsschule Kastanienallee (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Siehe Anlage 1 - Gemeinsame Stellungnahme der der SchulleiterInnen der Sekundarschulleitungen

IGS Halle (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	
Zweite IGS Halle (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	
KGS „Ulrich von Hutten“ (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	
KGS „Wilhelm von Humboldt“ (Schulleitung, Lehrerpersonalrat, Schulelternrat)	Die Schulleitung der KGS Humboldt sieht in der Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen eine Art Gleichbehandlung aller Schulformen. Es gilt die Elternentscheidung, an welcher Schule das eigene Kind lernen soll. Nachteilig auswirken könnte sich diese Elternentscheidung für den Schulträger, da dieser eventuell mit eine Kostenerhöhung für Fahrgeld rechnen muss. Vielleicht sollte eine Überlegung dahingehen bzw. eine Möglichkeit rechtlich geprüft werden, ob Kinder, deren Eltern die Schule im nahen Umfeld anwählen, gesetzt werden könnten und diese bei einer Kapazitätsüberschreitung nicht in das Losverfahren einzubinden. Einen Beschluss zur Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen kann die Schulleitung der KGS "Humboldt" mittragen.

GEMEINSAME Stellungnahme der SchulleiterInnen der kommunalen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen vom 21.10.2016:

Stellungnahme Aufhebung der Schulbezirke (Vorlagen-Nummer VI / 2016/02427)

Sehr geehrte Frau Rank,

am 19.10.2016 haben sich alle Schulleiter der kommunalen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in einer gemeinsamen Beratung zum o.g. Thema ausgetauscht. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis einer intensiven Diskussion und stellen die einheitliche Meinung der o.g. Schulleiterinnen und Schulleiter dar.

Prinzipiell stehen wir der Aufhebung der Schulbezirke positiv gegenüber. Die Hoffnung, dass allein dadurch die bestehenden Probleme auf einen Schlag behoben werden, ist aus unserer Sicht jedoch blauäugig und nicht unbedingt zielführend. Deshalb formulieren wir im Folgenden einige Maßnahmen, die gleichzeitig umgesetzt werden müssen.

1. In die Betrachtung werden nicht nur die Sekundarschulen sondern auch die kommunalen Gemeinschafts- und Gesamtschulen einbezogen.
2. Für jede dieser 10 Schulen wird eine Kapazitäts-Obergrenze festgelegt.
3. Jeder Schüler der Stadt hat das Recht, sich an jeder der 10 Schulen zu bewerben.
4. Jede Schule erhält einen (Schuleinzugs-) „Stammbezirk". Jeder Schüler, der in diesem „Stammbezirk" wohnt, hat einen Rechtsanspruch auf den Besuch dieser Schule, d.h. die Schule muss diese Schüler aufnehmen, wenn dessen Eltern es wünschen.
5. Nach der Aufnahme der Schüler des „Stammbezirkes", die den Besuch dieser Schule wünschen, kann die Schule nach einem entsprechenden Verfahren Schüler aus anderen Stadtteilen aufnehmen (entspr. Kapazität)
6. Schüler, die im Laufe des Schuljahres in den „Stammbezirk" kommen (z.B. Zuzug, Rückkehr vom Gymnasium o.ä.), müssen, wenn sie es wünschen, von der zuständigen Schule aufgenommen werden (unabhängig von der Kapazität).
7. Die Stadtverwaltung berät die Sorgeberechtigten der Schüler, die die Schule im „Stammbezirk" ablehnen und deren Bewerbung an anderen Schulen erfolglos war. In diesen Fällen werden die Schüler an Schulen mit freien Kapazitäten zugewiesen.

Durch die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wäre es sicher möglich, die Stellung der Sekundarschulen in Halles Schullandschaft aufzuwerten.

Wir widersprechen jedoch ausdrücklich einem Plan, lediglich die bestehenden Schulbezirke aufzuheben und keine weiteren begleitenden Maßnahmen umzusetzen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der kommunalen
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

i.A. Kneissl

Stellungnahme Aufhebung der Schulbezirke (Vorlagen-Nummer VI / 2016/02427)

Sehr geehrte Frau Rank,

am 19.10.2016 haben sich alle Schulleiter der kommunalen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in einer gemeinsamen Beratung zum o.g. Thema ausgetauscht. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis einer intensiven Diskussion und stellen die einheitliche Meinung der o.g. Schulleiterinnen und Schulleiter dar.

Prinzipiell stehen wir der Aufhebung der Schulbezirke positiv gegenüber. Die Hoffnung, dass allein dadurch die bestehenden Probleme auf einen Schlag behoben werden, ist aus unserer Sicht jedoch blauäugig und nicht unbedingt zielführend. Deshalb formulieren wir im Folgenden einige Maßnahmen, die gleichzeitig umgesetzt werden müssen.

1. In die Betrachtung werden nicht nur die Sekundarschulen sondern auch die kommunalen Gemeinschafts- und Gesamtschulen einbezogen.
2. Für jede dieser 10 Schulen wird eine Kapazitäts-Obergrenze festgelegt.
3. Jeder Schüler der Stadt hat das Recht, sich an jeder der 10 Schulen zu bewerben.
4. Jede Schule erhält einen (Schuleinzugs-) „Stammbezirk". Jeder Schüler, der in diesem „Stammbezirk" wohnt, hat einen Rechtsanspruch auf den Besuch dieser Schule, d.h. die Schule muss diese Schüler aufnehmen, wenn dessen Eltern es wünschen.
5. Nach der Aufnahme der Schüler des „Stammbezirkes", die den Besuch dieser Schule wünschen, kann die Schule nach einem entsprechenden Verfahren Schüler aus anderen Stadtteilen aufnehmen (entspr. Kapazität)
6. Schüler, die im Laufe des Schuljahres in den „Stammbezirk" kommen (z.B. Zuzug, Rückkehr vom Gymnasium o.ä.), müssen, wenn sie es wünschen, von der zuständigen Schule aufgenommen werden (unabhängig von der Kapazität).
7. Die Stadtverwaltung berät die Sorgeberechtigten der Schüler, die die Schule im „Stammbezirk" ablehnen und deren Bewerbung an anderen Schulen erfolglos war. In diesen Fällen werden die Schüler an Schulen mit freien Kapazitäten zugewiesen.

Durch die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wäre es sicher möglich, die Stellung der Sekundarschulen in Halles Schullandschaft aufzuwerten.

Wir widersprechen jedoch ausdrücklich einem Plan, lediglich die bestehenden Schulbezirke aufzuheben und keine weiteren begleitenden Maßnahmen umzusetzen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der kommunalen
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

i.A. Kneissl